

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Garderos GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der von der Garderos GmbH („Garderos“) hergestellten Softwareprodukte durch einen Unternehmer („Kunde“), für von Garderos gegenüber einem Kunden erbrachte Dienstleistungen sowie für die Lieferung von vorkonfigurierten Hardwareprodukten („Appliances“), auf denen von Garderos hergestellte Softwareprodukte fest vorinstalliert sind, an einen Kunden.
- 1.2. Sofern Lieferungen oder Leistungen im Rahmen eines Lizenz-Vertrags, Supportvertrags oder eines anderen einzeln ausgehandelten Vertrags erbracht werden, haben die Bestimmungen dieses Vertrags Vorrang vor den AGB.
- 1.3. Andere Vertragsbedingungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von Garderos ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. Softwarelizenz

- 2.1. Garderos gewährt dem Kunden das nicht übertragbare, nicht ausschließliche, beschränkte Recht, die lizenzierten Softwareprodukte („Software“) für den internen Gebrauch des Kunden zu den in diesen AGB festgelegten Bedingungen zu nutzen.
- 2.2. Software ist der Programmcode in jeglicher Form, sei es als Quellcode oder Objektcode oder in Form von Garderos gelieferten Updates, die Trägermedien, auf welchen die lizenzierten Produkte geliefert werden oder die beigefügte Dokumentation (einschließlich veröffentlichter Produktbeschreibungen oder Benutzerhandbücher).

3. Nutzungsumfang

- 3.1. „Nutzen“ im Sinne dieser AGB ist jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen oder Speichern der Software.
- 3.2. Die Nutzung der Software ist auf die Einsatzzwecke, Personen und Server beschränkt, für die die Software lizenziert wurde.
- 3.3. Die Software darf ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Garderos nicht verändert, bearbeitet oder in sonstiger Weise umgestaltet werden und nicht, weder ganz noch teilweise, in andere Softwareprogramme integriert werden.
- 3.4. Soweit es nicht in diesen AGB oder in zwingenden gesetzlichen Vorschriften (wie etwa in § 69d Absätze 2 und 3, § 69e UrhG) ausdrücklich bestimmt ist, darf die Software in keiner Form und in keinem Medium vervielfältigt, zurückentwickelt, dekompiert oder auf andere Weise wiederhergestellt werden.

4. Freeware, Shareware und Open Source Software

Sofern die Software Freeware, Shareware und/oder Open Source Software enthält, übernimmt Garderos keinerlei Gewährleistung und Haftung für den Besitz und/oder die Nutzung der Freeware, Shareware oder Open Source Software durch den Kunden. Für diesbezügliche Softwarebestandteile existieren besondere Lizenzbedingungen, die entweder Bestandteil der Software-Dokumentation sind oder mit der Software ausgeliefert werden („Open Source Conditions“). Auf Nachfrage des Kunden ist Garderos bereit, dem Kunden eine Kopie des Sourcecodes der Open Source Software zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer Kollision zwischen diesen AGB und den „Open Source Conditions“ haben die Bedingungen der „Open Source Conditions“ im Hinblick auf die Open Source Software-Bestandteile Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGB.

5. Übertragbarkeit und Sublizenzierung

Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Garderos vollständig oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

6. Dienstleistungen

- 6.1. Dienstleistungen im Sinne dieser AGB sind solche Dienstleistungen, die den Kunden bei der Verwendung der von Garderos hergestellten Softwareprodukte unterstützen (z.B. Schulung, technische Beratung; Installation, Anpassung und Testen der Softwareprodukte auf dem Computersystem des Kunden).
- 6.2. Umfang und Art der von Garderos zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus dem konkret erteilten Auftrag.
- 6.3. Dienstleistungen werden grundsätzlich durch Mitarbeiter von Garderos erbracht. Garderos ist jedoch berechtigt, die Dienstleistungen unter Zuhilfenahme hierzu qualifizierter Dritter zu erbringen oder durch hierzu qualifizierte Dritte erbringen zu lassen.

7. Pflichten des Kunden bei Dienstleistungen

- 7.1. Der Kunde hat dem Mitarbeiter von Garderos, soweit erforderlich, für dessen Arbeiten den notwendigen Platz, die erforderlichen Hilfsmittel und Verbrauchsmaterialien auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen. Bei Dienstleistungen, die Eingriffe in die Stromversorgung, Leitungssysteme oder Verkabelungssysteme erforderlich machen, ist auf Kosten des Kunden ein hierzu qualifizierter Fachmann hinzuzuziehen, der auch allein für die Einhaltung der einschlägigen Schutz- und Sicherheitsvorschriften verantwortlich ist.
- 7.2. Sofern bei der Erbringung der Dienstleistungen Arbeiten am Computersystem des Kunden erforderlich sind, ist allein der Kunde für die vorherige Sicherung seiner Daten verantwortlich.
- 7.3. Sofern die Mitarbeiter von Garderos bei Transporten im Betrieb des Kunden oder bei sonstigen nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehörenden Verrichtungen aus Gefälligkeit behilflich sind, verpflichtet sich der Kunde, Garderos und seine Mitarbeiter von jeder Haftung für dabei fahrlässig verursachte Schäden freizustellen.
- 7.4. Verzögern sich die im Betrieb des Kunden durchzuführenden Dienstleistungen ohne Verschulden von Garderos oder ihrer Mitarbeiter, hat der Kunde die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

8. Appliances

- 8.1. Für die Nutzung der auf den Appliances vorinstallierten Software gelten die die Software und deren Lizenzierung betreffenden Vorschriften dieser AGB entsprechend, soweit nicht ausdrücklich anders geregelt.
- 8.2. Ein Austausch der vorinstallierten Software auf dem Hardwarebestandteil der Appliances durch nicht von Garderos stammende Software ist nicht erlaubt. Erlaubt ist lediglich eine Konfiguration der vorinstallierten Software.
- 8.3. Die Nutzung der vorinstallierten Software ist ausschließlich auf der Hardware erlaubt und möglich, auf der sie vorinstalliert wurde.
- 8.4. Für neuinstallierte, von Garderos stammende Software, z.B. bei vom Kunden von Garderos erworbenen Updates oder Upgrades, gelten die Bestimmungen der Ziffern 8.1 bis 8.3 entsprechend.

9. Lizenzgebühr, Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 9.1. Die Höhe der vom Kunden an Garderos zu entrichtenden Lizenzgebühr bzw. Vergütung bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Garderos-Preisliste. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 9.2. Der Eigentumsübergang an den Appliances sowie den Datenträgern, auf denen die Software enthalten ist, und die Übertragung der Nutzungsrechte gemäß Ziffern 2 und 3 erfolgt erst nach vollständiger Begleichung der jeweiligen Lizenzgebühr bzw. Vergütung.
- 9.3. Etwaige Versandkosten, einschließlich etwaig anfallender Steuern und Zölle, trägt der Kunde, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- 9.4. Erfolgt die Erbringung von Dienstleistungen beim Kunden, hat der Kunde zusätzlich die tatsächlich angefallenen Reisekosten sowie sonstige bei Garderos angefallenen Aufwendungen zu tragen.
- 9.5. Reisekosten und Aufwendungen, die beim Kunden anfallen, trägt dieser selbst.
- 9.6. Sämtliche zu zahlenden Beträge sind vierzehn (14) Tage nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
- 9.7. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen, es sei denn die entsprechende Gegenforderung des Kunden ist unbestritten, von Garderos schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.
- 9.8. Es gilt der gesetzliche Zinssatz (§ 288 BGB).

10. Lieferung

- 10.1. Soweit nicht schriftlich etwas anderes mit einem von Garderos autorisierten Reseller vereinbart ist, erhält der Kunde eine Lieferkopie der Software auf maschinenlesbaren Originaldatenträgern sowie gegebenenfalls ein Exemplar der Dokumentation. Sofern letztere ebenfalls auf einem maschinenlesbaren Datenträger geliefert wird, können dies die gleichen Träger sein, auf denen die Lieferkopie der Software aufgezeichnet ist.
- 10.2. Im Fall der Lieferung von Appliances erhält der Kunde lediglich eine auf der gelieferten Hardware installierte Kopie der Software sowie ein Exemplar der Dokumentation.
- 10.3. Im Fall der Lieferung von Appliances behält sich Garderos zudem vor, anstelle der vereinbarten Hardware eine gleichwertiges (äquivalentes) oder höherwertiges Hardwareprodukt zu liefern, das für den vorgesehenen Zweck gleichermaßen geeignet ist.
- 10.4. Liefertermine sind nur bei einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Garderos verbindlich.

- 10.5. Wird Garderos trotz Anwendung zumutbarer Sorgfalt an der rechtzeitigen Lieferung und Leistung durch höhere Gewalt, insbesondere den Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände, oder durch eine verspätete oder nicht erfolgte Lieferung ihrer eigenen Lieferanten gehindert, verlängert sich eine vereinbarte Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird Garderos in diesen Fällen die Lieferung und Leistung unmöglich, wird Garderos von ihren Leistungspflichten befreit.

11. Schutz der Software

- 11.1. Vorbehaltlich der in diesen AGB eingeräumten Nutzungsrechte behält Garderos alle Rechte an der Software sowie an allen vom Kunden etwaige hergestellten Kopien oder Teilkopien der Software in der überlassenen oder in einer entgegen diesen AGB etwa abgeänderten oder bearbeiteten Fassung.
- 11.2. Der Kunde verpflichtet sich, die in der Software enthaltenen Schutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte, in den überlassenen Fassungen der Software unverändert beizubehalten.
- 11.3. Sollte der Kunde Kenntnis von Besitz oder Nutzung der Software oder Zugang zu derselben in unautorisierter Weise erhalten, wird der Kunde Garderos unverzüglich davon informieren und Garderos sämtliche relevanten Unterlagen zukommen lassen. Ferner wird der Kunde auf Kosten von Garderos in einem Gerichtsprozess oder einem ähnlichen Verfahren mit Garderos kooperieren, welches Garderos für notwendig erachtet, um die Rechte von Garderos zu wahren.

12. Gewährleistung

- 12.1. Garderos gewährleistet, dass die Vertragsprodukte den Angaben in der Leistungsbeschreibung und/oder der Dokumentation entsprechen. Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Übernahme einer Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit der Vertragsprodukte gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.2. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung durch den Kunden zurückzuführen sind.
- 12.3. Garderos leistet keine Gewähr, wenn der Kunde die Vertragsprodukte, insbesondere die Software, verändert hat oder durch Dritte verändern ließ, es sei denn, dass der Mangel nicht auf einer solchen Veränderung beruht.
- 12.4. Macht der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend und stellt sich bei deren Überprüfung heraus, dass ein Mangel der Leistung von Garderos nicht vorlag, so ist Garderos berechtigt, den bei ihr entstandenen Aufwand gemäß der dann gültigen Preisliste dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 12.5. Garderos kann Gewährleistung nach ihrer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung neuer Produkte (Nachlieferung) innerhalb angemessener Frist erbringen. Die Nachbesserung von Softwareleistungen erfolgt nach Wahl von Garderos durch Überlassen eines neuen oder anderen Programmstandes. Bis zur Fehlerbehebung ist Garderos berechtigt, eine Zwischenlösung anzubieten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass nicht in jedem Fall durch Nachbesserung eine völlige Beseitigung etwaiger Softwarefehler möglich ist. Für die Nachlieferung von Appliances gilt Ziffer 10.3 entsprechend.
- 12.6. Der Kunde trifft im Rahmen des Zumutbaren alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation von Fehlern. Der Kunde überlässt Garderos im Gewährleistungsfall alle verfügbaren Informationen und unterstützt die Mangelbeseitigung nach besten Kräften. Im Falle der Lieferung von Appliances hat der Kunde, falls erforderlich und zumutbar, die Appliance auf Verlangen von Garderos an Garderos oder deren Lieferanten zur Überprüfung und/oder Mängelbeseitigung zu übersenden. Die Kosten für die Übersendung der Appliance an Garderos oder deren Lieferanten trägt der Kunde. Die Kosten der Rücksendung an den Kunden trägt im Gewährleistungsfall Garderos, soweit die Rücksendung in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union erfolgt, andernfalls trägt der Kunde die Kosten der Rücksendung; Ziffer 12.4 gilt entsprechend.
- 12.7. Falls die Nachbesserung für Garderos unzumutbar ist oder nach mehreren Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Frist endgültig fehlschlägt, hat der Kunde das Recht, die Vergütung in dem Maße herabzusetzen, wie die Gebrauchsfähigkeit des Vertragsprodukts dauerhaft eingeschränkt ist, oder – unter den gesetzlichen Voraussetzungen – vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. Hinsichtlich eines etwaigen Schadensersatzes gilt Ziffer 13.
- 12.8. Voraussetzung für die Gewährleistung ist stets eine schriftlich erfolgte Mängelrüge des Kunden – bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von einer Woche nach Lieferung, ansonsten unverzüglich nach Bekanntwerden.
- 12.9. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein (1) Jahr ab Lieferung.

13. Haftung

- 13.1. Garderos haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich unerlaubter Handlung nur, soweit sie
 - 13.1.1. durch schuldhafte Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten) durch Garderos in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht werden oder
 - 13.1.2. auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Garderos zurückzuführen sind.
- 13.2. Haftet Garderos gemäß Ziffer 13.1.1 für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist die Haftung von Garderos beschränkt auf die Höhe der Lizenzgebühr bzw. Vergütung gemäß Ziffer 9.1.
- 13.3. Haftet Garderos gem. Ziffer 13.1.1 oder Ziffer 13.1.2 für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Geschäftsführer von Garderos sind, ist die Haftung von Garderos ebenfalls auf den unter Ziffer 13.2 genannten Höchstbetrag begrenzt.
- 13.4. Für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen haftet Garderos nicht, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Geschäftsführern von Garderos zurückzuführen sind.
- 13.5. Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ziffern gilt auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von Garderos.
- 13.6. Eine Haftung von Garderos wegen Personenschäden, Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 13.7. Für Datenverluste haftet Garderos nur dann, wenn die Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.
- 13.8. Dem Kunden ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Schadensminderungsobliegenheit für eine tägliche Sicherung seiner Daten zu sorgen hat und im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen muss.

14. Schutzrechte Dritter

- 14.1. Garderos wird den Kunden gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch die vertragsgemäß genutzte Software hergeleitet werden.
- 14.2. Falls Dritte die Verletzung von Schutzrechten gegen den Kunden geltend machen, unterrichtet der Kunde Garderos unverzüglich schriftlich. Der Kunde darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen. Garderos wird nach ihrer Wahl den Anspruch abwehren oder befriedigen oder die betroffene Leistung gegen eine gleichwertige, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Leistung austauschen. In diesem Fall kann der Kunde nach schriftlicher Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung den Vertrag rückgängig machen. Hinsichtlich eines etwaigen Schadensersatzes gilt Ziffer 13.
- 14.3. Garderos hat keine Verpflichtungen, falls die vorstehenden Ansprüche auf kundenseitig bereitgestellten Programmen oder Daten oder darauf beruhen, dass die Software oder die Datenbestände nicht in einer von Garderos gelieferten gültigen, unveränderten Originalfassung oder unter anderen als den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen benutzt wurden.

15. Außerordentliche Kündigung

- 15.1. Jede Partei hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung gegenüber der anderen Partei, wenn die andere Partei gegen wesentliche Verpflichtungen verstößt und diesen Verstoß auch innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer Kündigungsandrohung nicht heilt; wesentliche Verpflichtungen enthalten insbesondere die Ziffern 3 bis 5 und 9 bis 12 dieser AGB.
- 15.2. Ist der Grund für die außerordentliche Kündigung unheilbar, so steht der vertragstreuen Partei das Recht zur fristlosen Kündigung ohne vorherige Kündigungsandrohung zu.

16. Vernichtung und Rückgabe von Lizenzmaterial

- 16.1. Nach einer Beendigung des Vertrages – aus welchem Grund auch immer – verpflichtet sich der Kunde, die Nutzung der Software unverzüglich einzustellen. Ferner wird er Garderos innerhalb von fünf (5) Tagen nach Beendigung der Vertragslaufzeit auf seine eigenen Kosten sämtliches Lizenzmaterial einschließlich aller Originale und Kopien von Software in Quell- oder Objektcode, Softwarebestandteilen, Handbüchern usw. sowie sämtliches vertrauliches Material, welche in seinem Besitz ist, übergeben.
- 16.2. Entscheidet sich der Kunde dafür, das in Ziffer 16.1 erwähnte Material nicht unverzüglich an Garderos zu übergeben, so ist er verpflichtet, das gesamte Material vollständig zu vernichten und Garderos durch eine schriftliche Mitteilung eines vertretungsbefugten Mitarbeiters diese vollständige Vernichtung unverzüglich zu versichern.

17. Support-Vertrag

Der Kunde ist verpflichtet, mit Garderos oder einem von Garderos autorisierten Dritten einen separaten Support-Vertrag abzuschließen.

18. Anwendbares Recht

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19. Schlussbestimmungen

19.1. Abweichungen von diesen AGB oder vom Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

19.2. Erfüllungsort ist München.

19.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Garderos, soweit eine Vereinbarung hierüber gesetzlich zulässig ist. Garderos behält sich jedoch das Recht vor, den Kunden an dessen Geschäftssitz zu verklagen.